



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Confessio oder Bekantnus des Glaubens/ etlicher Fürsten vnd Stedte**

**Jonas, Justus**

**Wittemberg, 1540**

**VD16 C 4751**

Vorrhede.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34757**



**A**ller durchleuchtigster/  
Grosmechtigster/ Daüberwind-  
lichster Keiser / aller gnedigster  
herr/ Als ewer Keiserliche Maie-  
stet Kurtz verschienet zeit/ einen ge-  
meinen Reichstag alhie gen Aug

spurg gnediglichen ausgeschriben / mit anzeig  
vnd ernstem beger / von sachen / vnsern vnd des  
Christlichen namens erbfeind / den Türcken be-  
treffend / vnd wie demselben mit beharlicher hülff  
statlichen widerstanden / Auch wie der zwiespal-  
den halben inn dem heiligen Glauben / vnd der  
Christlichen Religion gehandelt müge werden /  
zu rad schlagen / vnd vreis anzukeren / alle / eins jg-  
lichen gutbedüncken / opinton vnd meinung zwis-  
schen vns selbst inn lieb vnd gütigkeit / zu hören /  
zuersehen / vnd zuerwegen / vnd die selben zu einer  
einigen Christlichen warheit zubringen vnd zu-  
uer gleichen / alles / so zu beiden teilen / nicht recht  
ausgelegt / oder gehandelt were / abzuthun / vnd  
durch vns alle / eine einige vnd ware Religion an-  
zunemen vnd zu halten / Vnd wie wir alle vnter ei-  
nem Christo sind / vnd streitten / also auch alle /  
inn einer gemeinschafft / Kirchen / vnd einigkeit  
zu leben. Vnd wir die vnden benanten / Chür-  
fürst vñ Fürsten / sampt vnsern verwandten gleich  
andern Churfürsten / Fürsten / vnd Stenden dazu  
erfordert / so haben wir vns darauff dermassen er-  
haben / das wir sonder rhum / mit den ersten hie-  
her komen.

Vnd als denn auch Ewer Keiser. Maie. be-  
rurts

A ij

## Vorrede.

rurts Ewer Kei. Maie. ausschreibens vnd demselbigen gemes/dieser sachen halben den glauben berürend/an Churfürsten/Fürsten/vnd Stende inn gemein/gnediglichen/auch mit höchstem vleis/vnd ernstlich begert/das ein iglicher/vermüße vorgemelts E. Kei. Mai. ausschreibens/sein gutbedüncken/opinion vnd meinung der selbigen irrungen zwispalden vnd misbrauch haben etc. zu Deudsch vnd Latein/inn schrift stellen vnd vberantworten solten. Darauff denn/nach genommenem bedacht vnd gehaltenem Rath/E. Kei. Mai. an vergangener Mitwochen ist furgetragen worden/als wolten wir auff vnserm teil/das vnser/vermöge E. Kei. furtrags/in deudsch vnd Latein auff heut freitag vbergeben. Dierumb E. Kei. Mai. zu vnterthenigsten gehorsam vberreichen vnd vbergeben wir/vnser Pfarner/Prediger vnd ihrer leren/auch vnser glaubens/bekentnus/was vnd welcher gestalt sie aus grunde Göttlicher heiliger Schrift inn vnsern Landen/Fürstenthumen/Derschafften/Steten vnd gebieten/predigen/leren vnd halten.

Vnd sind gegen E. Key. Maie. vnserm aller gnedigsten herrn/wir inn aller vnterthenigkeit erböttig/so die andern Churfürsten/Fürsten/vnd Stende/dergleichen gezwifachte/schriftliche vbergebung ihrer meinung odder opinion inn Latin vnd Deudsch/itzt auch thun werden/das wir vns mit ihren liebden/vnd ihnen gern von bequemen gleichmessigen wegen vnderreden/

reden/Vnd dieselbigen/so viel der gleichheit nach  
jmer möglich/vereinigen wollen/damit vnser bei-  
derseits/als parten schriftlich furbringen / vnd  
gebrechen zwischen vns selbst/inn lieb vnd gütig-  
keit/gehandelt/vnd dieselben zwispalden/zu ei-  
ner einigen waren Religion/wie wir alle vnter ei-  
nem Christo sind vnd streitten/vnd Christum be-  
kennen sollen/alles nach laut offtgemelts R. Kei.  
Maie. anschreibens/vnd nach Göttlicher war-  
heit/geführt mügen werden/Als wir denn auch  
Gott den Allmechtigen/mit höchster demut/an-  
rufen vnd bitten wollen/sein Göttlich gnad dazu  
zuerleihen.

Wo aber bey vnsern herrn / freunden / vnd  
besondern den Churfürsten / Fürsten vnd Sten-  
den des andern theils/die handlung der massen /  
wie R. Kei. Ma. anschreiben vermag/vnter vns  
selbst inn lieb vnd gütigkeit der gestalt nicht ver-  
fahen / noch ersprieslich sein wolt/als doch an  
vns/inn keinem / das mit Gott vnd gewissen zu  
Christlicher einigkeit dienstlich sein kan odder  
mag/erwinden sol/wie R. Kei. Maie. auch ge-  
melte vnser freund / die Churfürsten / Fürsten /  
Stende/vnd ein jeder liebhaber Christlicher Re-  
ligion/so diese sachen furkomen/aus nachfolgen  
vnser vnd der vnsern Bekantnussen / gnediglich/  
freundlich vnd gnugsam werden zuuernemen ha-  
ben.

Nach dem denn R. Kei. Maie stet vormals/  
Churfürsten vnd Stenden des Reichs gnediglt-  
chen zuuerstehen gegeben/vnd sonderlich durch

### Vorrhede.

ein öffentliche verlesene Instruction / auff dem Reichstag / so im jar der mindern zal 26. zu Speier gehalten / das E. Keiser. Maiestet / inn sachen vnsern heiligen glauben belangend zu schliessen lassen / aus vrsachen so dabey gemeldet / nicht gemeinet / Sondern bey dem Papsst vmb ein Concilium vleissigen / vnd anhaltung thun wolten. Vnd fur einem jar auff dem letzten Reichstage zu Speier vormüge einer schriftlichen Instructi- on / Churfürsten / Fürsten / vnd Stenden des Reichs durch E. Keiser. Ma. Stadthalter im Reich / Königliche W. zu Hungern vñ Behemen / sampt E. Kei. Maie. Dratorn / vnd verordenten Commissarien / dis vnter andern haben furtragen vnd anzeigen lassen / das E. Keiser. Maie. derselbigen Stadthalter / ampts verwalter vnd Rethen des Keiserlichen Regiments / Auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten vnd Stenden Botschaff- ten / so auff dem ausgeschriben Reichstage zu Regenspurg / versamlet gewesen / gutbedüncken das General Concilium belangend / nachgedacht / vnd solchs anzusetzen / auch fur fruchtbar erkand. Vnd weil sich aber die sachen zwischen E. Keiser. Maiestet / vnd dem Papsst zu gutem Christlichen verstand schicken / das E. Kei. Maie. gewis were / das durch den Papsst / das General Concilium zu halten / nicht gewegert / So were E. Kei. Ma. gnedigs erbietens zu fordern vnd zu handeln / das der Papsst solch General Concilium / neben E. Kei. Maie. zum ersten auszuschreiben bewilligen / vnd daran gar kein mangel erscheinen solt.

So

## Vorrede.

III.

So erbieten / gegen Ewer Kei. Maie. wir vns hiemit / inn aller vnterthenigkeit / vnd zum vberflus / inn berürtem fall / ferner auff ein solch gemein frey Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstagen / so Ewer Keiser. Maie. bey ihrer regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten / vnd Stende / aus hohen vnd tapffern bewegungen geschlossen / In welchs auch zusamt Ewer Keiser. Maie. wir vns von wegen dieser groswichitigsten sachen / inn Rechtlicher weis / vnd form verschieder zeit beruffen vnd appellirt haben / der wir hiemit nachmals anhengig bleiben / vnd vns durch diese / odder nachfolgende handlung (es werden denn diese zwispaltigen sachen / entlich inn lieb vnd gütigkeit / laut Ewer Keiser. Maie. ausschreibens / gehört / erwogen / beigelegt / vnd zu einer Christlichen einigkeit vergleicht) nicht zu begeben wissen / davon wir hiemit öffentlich bezeugen vnd protestirn.

Vnd ist das / vnser / vnd der vnsern

Bekentnis / wie vnterschiedli-

chen von Artickeln zu Ar-

tickeln hernach

folget.

\*